



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl, Kathi Petersen SPD**

Konsequenzen aus den neuen Erkenntnissen über den Fall Engelhorn durch die Enthüllungen in den „Paradise Papers“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu folgenden Punkten einen mündlichen Bericht zu geben:

1. Hält es die Staatsregierung für sinnvoll, bzw. im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 07.11.2017 zur Stärkung der Kontrollrechte des Bundestags sogar für notwendig, Bestimmungen (§ 30 der Abgabenordnung – AO) über das Steuergeheimnis soweit zu lockern, dass Parlamente und deren Ausschüsse in nichtöffentlichen, bzw. von Fall zu Fall sogar als „geheim“ eingestuft, Sitzungen (bei berechtigtem Staatsinteresse zur Verfolgung von Steuerstraftaten und bei der Eintreibung von hohen Steuerschulden) informiert werden dürfen? Ist die Staatsregierung insoweit bereit eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einzubringen?
2. Ist die Staatsregierung auf das internationale Journalistenkonsortium, insbesondere auf die Süddeutsche Zeitung, zugegangen, mit der Bitte, alle straf- und steuerrechtlichen Informationen bezüglich der Familie Engelhorn, die sich aus den „Paradise Papers“ ergeben, zur Verfügung zu stellen und welche Ergebnisse haben entsprechende Initiativen ggf. erbracht?
3. Hält es die Staatsregierung für sinnvoll und notwendig, dass bayerische Steuerfahnder und die zuständige Staatsanwaltschaft erneut im Fall Engelhorn gegen begünstigte Personen – weitere Erbinnen und Erben, Schenkungsbegünstigte aus Trustvermögen mit Bezug zu Engelhorn – soweit sie zum Zeitpunkt der Vermögensflüsse die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder hatten, bzw. als Staatsangehörige einer anderen Nation in Deutschland steuerpflichtig sind, Ermittlungen aufzunehmen und hat sie entsprechende Schritte unternommen, um dies in die Wege zu leiten?

Begründung:

Der Fall Engelhorn beschäftigte sowohl die bayerischen Steuerbehörden als auch die Justiz über Jahre hinweg. Auch der Landtag hat sich auf Initiative der SPD-Fraktion schon mit dem Thema beschäftigt (Drs. 17/9907 vom 03.02.2016 sowie in der Aktuellen Stunde vom 25.02.2016). Es handelte sich dabei um einen der größten Fälle von Steuerhinterziehung bzw. aggressiver Steuervermeidung in Deutschland, insbesondere zu Lasten des Freistaates. Leider kam beim damalige Steuerstrafverfahren nur ein Teilbereich – unversteuerte Schenkungen in Millionenhöhe an die Töchter des Curt Engelhorn – zur Aburteilung, da Erkenntnisse und beschlagnahmte Unterlagen durch die Steuerfahndung, auch aufgrund einer diskussionswürdigen Entscheidung durch die Leitung der Staatsanwaltschaft Augsburg, nur teilweise ausgewertet werden konnten. Fachlich begründet war die Ausklammerung verschiedener Sachverhalte unter anderem auch wegen der undurchsichtigen Konstruktion der Finanzgeschäfte der Familie Engelhorn über verschachtelte Trusts.

Durch die Veröffentlichung der „Paradise Papers“ durch ein internationales Journalistenkonsortium, in Deutschland der Süddeutschen Zeitung, dem WDR und dem NDR, ergeben sich jedoch im Fall Engelhorn neue Erkenntnisse bezüglich eines möglicherweise noch viel umfangreicheren Betrugs als bisher bekannt. So wird vom Rechercheverbund berichtet, dass aufgrund der „Paradise Papers“ im Fall Engelhorn neben den bisher den Steuerbehörden bekannten 44 Trusts noch mindestens weitere 38 Trusts im Zusammenhang mit dem Steuerfall Engelhorn relevant sind. Es erscheint somit notwendig, dass weitere Ermittlungen durch Steuerbehörden und Justiz durchgeführt werden. Die Staatsregierung soll deshalb auch erklären, ob sie eine Änderung von § 30 AO (Wahrung des Steuergeheimnisses durch Amtsträger) für zweckmäßig hält, und ob sie die neuen Erkenntnisse des Recherchenetzwerks aktiv für die Gewinnung neuer Erkenntnisse für ggf. ein weiteres Verfahren im Fall Engelhorn nutzen möchte.